
fid/AGEH-Gruppenvertrag – Einverständniserklärung der Trägerorganisation

Auslandversicherung und Notfallmanagement im Gruppenvertrag:

Mit dem Abschluss von Auslandversicherungen für Freiwillige über den Gruppenvertrag bietet die fid ein Tarifspektrum, das sich durch angemessene, bewährte Leistungen und Deckungssummen in der Kranken-, Haftpflicht und Unfall- bzw. Invaliditätsversicherung auszeichnet. Zudem können sich die angeschlossenen Träger auf ein ineinander greifendes Notfall- und Krisenmanagement bei der fid und in der Trägerstruktur verlassen.

Im Rahmen des Gruppenvertrags der fid/AGEH können die Träger jene „Aidworker-Tarife“ der Dr. Walter GmbH nutzen, die unter anderem speziell für Freiwillige konzipiert wurden. Im Rahmen der Aidworker-Tarife bietet die Dr. Walter GmbH im Auftrag der zuständigen Versicherungen (derzeit CENTRAL-Krankenversicherungsgesellschaft und die GENERALI) entsprechende Versicherungsleistungen an und ist für die entsprechende Abwicklung zuständig.

Für die unverzügliche Bereitstellung medizinischer und logistischer Hilfen in schweren Krankheits- und Notfällen steht als so genannter medizinischer Assistent ‚MD Medicus‘ mit unter Vertrag. Er garantiert Zugang zur Hilfe in der Not rund um die Uhr 24/7.

Zustimmung zum fid-Gruppenvertrag

- Der Träger verpflichtet sich, rechtzeitig alle für den Versicherungsabschluss relevanten Versicherungsdaten über das fid-Trägerportal einzutragen, die einzutragende Person über die Dateneingabe- und somit Datenweitergabe zu informieren und das Einverständnis zum Versicherungsabschluss bei der versicherten Person einzuholen bzw. über seine/ihre damit verbundenen Rechte zu informieren (u.a. mittels Zusatzklärung zur Auslandsversicherung).
- Der Träger verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version der „Zusatzklärung zur Auslandsversicherung“ zu verwenden und dieses Dokument bei sich zu hinterlegen bzw. im Bedarfsfall uns zur Verfügung zu stellen.
- Der Träger verpflichtet sich – in Absprache mit der zu versicherten Person – die Versicherungsdaten aktuell zu halten und bei Änderungen diese Daten unverzüglich im Trägerportal anzupassen.
- Der Träger stellt der fid-Service- und Beratungsstelle im Zuge des Krisen- und Notfallmanagements mindestens einen telefonischen Notfallkontakt zur Verfügung und informiert die fid-Service- und Beratungsstelle unverzüglich, wenn es zu Änderungen hinsichtlich dieses Kontaktes kommt.
- Der Träger verpflichtet sich, im Rahmen der Fürsorgepflicht die versicherte Person über die zu buchenden Tarife zu informieren und – in Rücksprache der versicherten Person sicherzustellen – dass ein passender Tarif abgeschlossen wird.
- Der Träger kann durch den Beitritt zum fid-Gruppenvertrag über das fid-Trägerportal sowohl eine Auslandskrankenversicherung-, eine Haft- und eine Unfallversicherung buchen. Im Rahmen der Auslandsversicherung kann sich die versicherte Person in medizinischen Notfällen zwecks Deckungszusagen und Rücktransport an den medizinischen Assistent (24/7 Erreichbarkeit) wenden: **0049-(0)2247-9225013**. In persönlichen Krisensituationen kann die versicherte Person, der Träger und/oder Eltern eine persönliche Beratung über das fid-Notfallhandy erhalten (24/7 Bereitschaft): **0049(0)1638830882**.
- Der Träger wird regelmäßig von der fid-Service- und Beratungsstelle über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des fid-Gruppenvertrages und der damit verbundenen Tarife informiert.
- Sofern der Versicherungsabschluss > 30 Tage geht und die Auslandskrankenversicherung enthält, erhebt die fid-Service- und Beratungsstelle eine Kostenpauschale von 10€ pro Freiwilligem/pro Freiwilligenjahr. Eine mögliche Anpassung des Kostenbeitrages erfolgt gegenüber dem Träger schriftlich.
- Eine beiderseitige Beendigung des fid-Gruppenvertrages muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag endet in diesem Fall mit Datum jener Person, die im Zuge der Nutzung des fid-Gruppenvertrages am längsten versichert wurde.

Trägerorganisation:

Name, Vorname des rechtlichen Vertreters: :

Datum, Unterschrift: